

Die Toronto-Erklärung*

Erklärung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, Toronto 1950

Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen

Die ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Der jährlich einmal zusammentretende Zentralausschuss des Ökumenischen Rates besteht bisher aus 90 Mitgliedern, die von der Vollversammlung gewählt werden. Der Zentralausschuss beschäftigt sich mit den Aufgaben des Ökumenischen Rates zwischen den Vollversammlungen.

Schon gleich nach der ersten Vollversammlung war es nötig geworden, die eigentümliche ekklesiologische Stellung des Ökumenischen Rates deutlich zu machen. Auf seiner Sitzung in Toronto 1950 verabschiedete der Zentralausschuss die folgende theologische Erklärung, die neben der Verfassung das wichtigste Dokument zum theologischen Selbstverständnis des Ökumenischen Rates geworden ist.

I. Einführung

Die erste Vollversammlung in Amsterdam hat einen Beschluss über das Wesen des Rates angenommen, in dem es heißt:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen setzt sich zusammen aus Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen. In Ihm finden sie ihre Einheit. Sie müssen ihre Einheit, welche eine Gabe Gottes ist, nicht selbst schaffen. Wohl aber wissen sie, dass es ihre Pflicht ist, gemeinsam nach dem Ausdruck dieser Einheit in Leben und Arbeit zu suchen. Der Rat möchte den Kirchen, die ihn gebildet haben und seine Mitglieder sind, als ein Werkzeug dienen, mit dessen Hilfe sie ihren gemeinsamen Gehorsam gegenüber Jesus Christus zusammen bezeugen und in Angelegenheiten, die ein vereintes Handeln erfordern, zusammen arbeiten können. Es liegt aber dem Rat fern, irgendwelche Funktionen an sich reißen zu wollen, die den Mitgliedskirchen zukommen, oder sie kontrollieren oder Gesetze für sie erlassen zu wollen, und er ist tatsächlich durch seine Verfassung daran gehindert. Während der Rat eifrig bestrebt ist, unter seinen Mitgliedern gemeinsames Denken und Handeln zu fördern, lehnt er zugleich jeden Gedanken daran ab, eine einzige vereinheitlichte Kirchenorganisation zu werden, unabhängig von den Kirchen, die bei der Begründung des Rates sich zusammengeschlossen haben, oder eine Organisation, die von einer zentralisierten verwaltungsmäßigen Autorität regiert wird.

Die Aufgabe des Rates ist, seine Einheit in anderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Einheit erwächst aus der Liebe Gottes in Jesus Christus, die, indem sie die einzelnen Kirchen an Ihn bindet, sie dadurch auch aneinander bindet. Zutiefst wünscht der Rat, dass die Kirchen enger mit Christus und daher auch enger miteinander verbunden werden. Durch Seine Liebe vereinigt, werden sie bestrebt sein, ohne Aufhören füreinander zu beten und einander im Dienst und in der Verkündigung zu stärken, indem sie einer des anderen Last tragen und so das Gesetz Christi erfüllen.“

* Aus: Hans-Ludwig Althaus (Hg.), Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche, Göttingen 1962, S. 104-113.

Durch diese Erklärung wurden einige Fragen über das Wesen des Rates offiziell beantwortet. Offensichtlich tauchen nun aber weitere Fragen auf; es muss deshalb der Versuch gemacht werden, sie zu beantworten, und zwar vor allem im Blick auf eine Reihe von falschen oder ungenauen Auffassungen über den Rat, die hier und da laut werden.

II. Die Notwendigkeit, eine neue Erklärung abzugeben

Der Ökumenische Rat der Kirchen stellt einen Versuch dar, das Problem der zwischenkirchlichen Beziehungen in einer Weise anzupacken, die neu und ohne geschichtliches Vorbild ist. Seine Absichten und sein Wesen können leicht missverstanden werden. Es ist deshalb gut, wenn wir etwas deutlicher und genauer erklären, was der Ökumenische Rat ist und was er nicht ist.

Eine solche genauere Definition zu formulieren, bringt allerdings einige Schwierigkeiten mit sich. Es ist kein Zufall, dass die Kirchen selbst sich dessen enthalten haben, das Wesen der Kirche im Einzelnen genau zu definieren. Wenn das zutrifft, kann man vom Ökumenischen Rat kaum erwarten, dass es ihm leicht fallen würde, eine Definition zu formulieren, die alle die verschiedenen Ekklesiologien seiner Mitgliedskirchen gebührend berücksichtigt. Der Ökumenische Rat befasst sich in einer vorläufigen Weise mit Trennungen zwischen den bestehenden Kirchen, Trennungen, die es nicht geben sollte, weil sie dem Wesen der Kirche selbst widersprechen. Eine solche Lage kann nicht durch den Hinweis auf allgemein bekannte Präzedenzfälle gemeistert werden. Die Hauptschwierigkeit lautet: Wie kann man die ekklesiologische Bedeutung einer Körperschaft bestimmen, in der sehr verschiedene Auffassungen vom Wesen der Kirche vertreten sind, ohne dabei die Kategorien und Ausdrucksformen einer einzelnen dieser Auffassungen von der Kirche zu benutzen?

Um das Wesen des Ökumenischen Rates der Kirchen in dieser Hinsicht zu klären, fängt man am besten mit einer Reihe von Negationen an, um so von vornherein einige Missverständnisse zu beseitigen, die eben deshalb leicht entstehen können oder schon entstanden sind, weil die der Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen zugrunde liegende Auffassung neu und ohne Präzedenzfall ist.

III. Was der Ökumenische Rat der Kirchen nicht ist

1. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine „Über-Kirche“ und darf niemals eine werden.

Er ist keine Über-Kirche. Er ist nicht die „Weltkirche“. Er ist nicht die *Una Sancta*, von der in den Glaubensbekenntnissen die Rede ist. Dieses Missverständnis taucht immer wieder auf, obwohl es in amtlichen Erklärungen des Rates so deutlich wie möglich abgelehnt worden ist. Diesem Missverständnis liegt eine vollständige Unkenntnis über die tatsächliche Lage innerhalb des Rates zugrunde. Denn wenn der Rat in irgendeiner Form seinen eigenen Verfassungsgrundsatz verletzen würde, demzufolge er keine kirchenregimentlichen Rechte über seine Mitgliedskirchen hat und auch nicht in ihrem Namen handeln darf, würde er die Unterstützung seiner Mitgliedskirchen verlieren.

Wenn wir von „Mitgliedskirchen“ sprechen, greifen wir einen Ausdruck aus der Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen auf; Mitgliedschaft im Rat bedeutet aber auf keinen Fall, dass die Kirchen einer Körperschaft angehören, die Entscheidungen für sie fällen kann. Jede Kirche behält sich verfassungsmäßig das Recht vor, Äußerungen oder Handlungen des Rates zu ratifizieren oder zu verwerfen. Die „Autorität“ des Rates besteht nur „in dem Gewicht, das er durch seine eigene Weisheit bei den Kirchen erhält“ (William Temple).

2. Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde nicht geschaffen, um Unionsverhandlungen zwischen den Kirchen in die Wege zu leiten – was eine Sache der Kirchen selbst ist und

nur auf ihre eigene Initiative hin geschehen kann –, sondern um die Kirchen miteinander in lebendigen Kontakt zu bringen und um Untersuchungen und Aussprachen über Fragen der kirchlichen Einheit in Gang zu bringen.

Schon durch die Tatsache seines Bestehens und durch seine Tätigkeit bezeugt der Rat die Notwendigkeit einer deutlichen Darstellung der Einheit der Kirche Christi. Es bleibt aber das Recht und die Pflicht jeder Kirche, aus ihrer ökumenischen Erfahrung die Konsequenzen zu ziehen, die sie auf Grund ihrer eigenen Überzeugungen glaubt ziehen zu müssen. Keine Kirche braucht deshalb zu befürchten, dass der Rat sie zu Entscheidungen über Unionen mit anderen Kirchen zwingen wird.

3. Der Ökumenische Rat kann und darf sich nicht auf den Boden einer besonderen Auffassung von Kirche stellen. Das ekklesiologische Problem wird durch seine Existenz nicht präjudiziert.

Oft wird behauptet, dass die vorherrschende oder die der Tätigkeit des Rates zugrunde liegende Auffassung die Auffassung der oder jener Kirche oder der oder jener theologischen Schule sei. Es kann natürlich sein, dass man auf einer bestimmten Konferenz oder in einer bestimmten Äußerung Spuren eines starken Einflusses einer bestimmten Tradition oder Theologie finden kann.

Der Rat selbst kann aber auf keinem Fall zum Instrument einer bestimmten Konfession oder Schule werden, ohne seinen Daseinszweck zu verleugnen. Innerhalb des Ökumenischen Rates ist Raum für die Ekklesiologie jeder Kirche, die bereit ist, am ökumenischen Gespräch teilzunehmen und die sich die Grundlage des Ökumenischen Rates „als einer Gemeinschaft von Kirchen“ zu Eigen macht, „die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“.

Der Ökumenische Rat wurde geschaffen, damit die verschiedenen Kirchen sich mit den zwischen ihnen bestehenden Unterschieden auseinandersetzen, und deshalb ist keine Kirche verpflichtet, ihre Ekklesiologie um der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat willen zu ändern.

4. Wenn eine Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen ist, so bedeutet das nicht, dass sie ihre eigene Auffassung von der Kirche relativiert.

Einige Kritiker und manchmal sogar Freunde der ökumenischen Bewegung kritisieren oder rühmen den Rat werden des ihm angeblich anhaftenden Latitudinarismus. Nach ihrer Meinung setzt sich die ökumenische Bewegung für die grundsätzliche Gleichheit aller christlichen Lehren und Auffassungen von der Kirche ein und befasst sich deshalb nicht mit der Wahrheitsfrage. Dieses Missverständnis geht darauf zurück, dass der ökumenische Gedanke für diese Kritiker und Freunde identisch wurde mit bestimmten Theorien über die kirchliche Einheit, die in der ökumenischen Geschichte tatsächlich eine Rolle gespielt haben, die jedoch keineswegs die gemeinsame Anschauung aller derer sind, die sich für die Bewegung einsetzen und die niemals offiziell vom Ökumenischen Rat bestätigt wurden.

5. Wenn eine Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates ist, bedeutet das nicht, dass sie damit eine bestimmte Lehre über das Wesen der kirchlichen Einheit annimmt.

Der Rat setzt sich für die Einheit der Kirche ein. Unter seinen Mitgliedern finden sich aber sehr verschiedene Auffassungen über die kirchliche Einheit: Für manche hängt sie ganz oder größtenteils von einer vollständigen lehrmäßigen Übereinstimmung ab, andere stellen sich darunter vor allem eine sakramentale Einheit vor, wieder andere halten beides für unauflösbar; die einen würden es für ausreichend halten, wenn eine Einheit in bestimmten Grundartikeln des Glaubens und der Kirchenverfassung hergestellt werden könnte, während wieder andere die eine Kirche ausschließlich als eine universale geistliche Gemeinschaft ansehen oder der Meinung sind, dass sichtbare Einheit unwichtig oder sogar

nicht wünschenswert ist. Aber keine dieser Auffassungen kann „die ökumenische Theorie“ genannt werden. Im ökumenischen Gespräch kommt es ja gerade darauf an, dass alle diese verschiedenen Auffassungen zueinander in dynamische Beziehungen treten.

Dem Ökumenischen Rat als Mitglied angehören bedeutet insbesondere nicht, dass man die Lehre annimmt oder verwirft, dass die Einheit der Kirche in der Einheit der unsichtbaren Kirche besteht. Infolgedessen kann die Erklärung in der Enzyklika „Mystici corporis“, die sich auf die von ihr vermutete Irrlehre einer spiritualisierten Auffassung von der Einheit bezieht, nicht auf den Ökumenischen Rat angewandt werden. Der Ökumenische Rat stellt sich nicht eine Kirche vor, „die man nicht sehen oder fühlen kann, die nur geistlich sein würde und in der zahlreiche christliche Körperschaften durch ein unsichtbares Band vereint sein könnten, obwohl sie in Fragen des Glaubens getrennt sind“. Vielmehr gehören zum Ökumenischen Rat Kirchen, die glauben, dass die Kirche wesensmäßig unsichtbar ist, aber ebenso gut auch solche, die der Meinung sind, dass sichtbare Einheit lebensnotwendig ist.

IV. Die Voraussetzungen des Ökumenischen Rates der Kirchen

Wir müssen nun versuchen, die positiven Voraussetzungen zu definieren, auf die der Ökumenische Rat der Kirchen aufgebaut ist, und die ekklesiologische Bedeutung, die der Mitgliedschaft im Rate zukommt.

1. Die Mitgliedskirchen des Rates glauben, dass das gemeinsame Gespräch, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen auf der gemeinsamen Anerkennung dessen beruhen muss, dass Christus das göttliche Haupt des Leibes ist.

Durch die Basis des Ökumenischen Rates wird die zentrale Tatsache anerkannt, dass niemand „einen anderen Grund legen kann außer dem, der gelegt ist: Jesus Christus“. Damit wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Herr der Kirche „Gott-mit-uns“ ist, der auch heute noch Seine Kinder sammelt und selbst seine Kirche baut.

Deshalb können Beziehungen zwischen den Kirchen keinen Bestand und keine Verheißung haben, die nicht damit beginnen, dass die Kirchen sich gemeinsam davor beugen, dass Christus das Haupt Seiner Kirche ist. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus fragen manche Kirchen: „Wie können Menschen mit entgegengesetzten Überzeugungen zu ein und demselben Bund der Christen gehören?“ Die orthodoxen Delegierten auf der Konferenz in Edinburgh 1937 haben eine klare Antwort auf die Frage gegeben, als sie erklärten: „Trotz aller unserer Verschiedenheiten ist unser gemeinsamer Herr und Meister *e i n e r* – Jesus Christus, der uns zu stets engerer Zusammenarbeit für die Auferbauung des Leibes Christi zusammenführen wird.“ Die Tatsache, dass Christus das Haupt Seines Volkes ist, treibt alle, die Ihn anerkennen, dazu, in wirkliche und enge Beziehungen zueinander zu treten – obwohl sie in vielen wichtigen Punkten voneinander abweichen.

2. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates glauben auf Grund des Neuen Testaments, dass die Kirche Christi eine ist.

Die ökumenische Bewegung ist dadurch entstanden, dass dieser Glaubensartikel den Christen in vielen Ländern erneut mit unausweichlicher Gewalt ins Bewusstsein gekommen ist. Nun aber stehen sie dem inneren Widerspruch gegenüber, dass es einerseits nur eine Kirche Christi geben kann und dass es andererseits doch so zahlreiche Kirchen gibt, die den Anspruch erheben, Kirchen Christi zu sein und dabei doch nicht in einer lebendigen Einheit zusammenleben. Sobald sie sich mit diesem Widerspruch innerlich auseinandersetzen, können sie sich in heiliger Unruhe mit der gegenwärtigen Lage nicht mehr abfinden. Die Kirchen werden sich dessen bewusst, dass es ganz einfach eine Christenpflicht jeder Kirche ist, ihr Äußeres dafür zu tun, dass die Kirche in ihrer Einheit

sichtbar wird, und für die Erfüllung dessen, was Christus mit Seiner Kirche vorhat, zu beten und zu arbeiten.

3. Die Mitgliedskirchen erkennen an, dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche. Sie sind deshalb darauf bedacht, mit denen außerhalb ihrer eigenen Reihen in lebendigen Kontakt zu kommen, die Jesus Christus als Herrn anerkennen.

Alle christlichen Kirchen einschließlich der Kirche von Rom sind der Meinung, dass die Mitgliedschaft in der Einen Heiligen Kirche sich nicht vollständig mit der Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche deckt. Sie erkennen an, dass es Mitglieder der Kirche „extra muros“ gibt, und dass diese „aliquo modo“ zur Kirche gehören oder sogar, dass es eine „ecclesia extra ecclesiam“ gibt. Diese Anerkennung kommt darin zum Ausdruck, dass die christlichen Kirchen mit ganz wenigen Ausnahmen die von anderen Kirchen vollzogene Taufe als rechtmäßig annehmen.

Die Frage ist aber, welche Konsequenzen aus dieser Lehre zu ziehen sind. Im Verlauf der Kirchengeschichte haben die Kirchen meist nur die negative Folgerung gezogen, dass sie keine Gemeinschaft haben sollten mit denen, die außerhalb stehen. Die ökumenische Bewegung steht auf dem Standpunkt, dass jede Kirche auf diesem Gebiet eine positive Aufgabe zu erfüllen hat. Die Aufgabe besteht darin, mit allen denen Gemeinschaft zu suchen, die, solange sie nicht Glieder des gleichen sichtbaren Leibes sind, doch als Glieder des mystischen Leibes zusammengehören. Und die ökumenische Bewegung ist der Ort, an dem dieses Suchen und diese Entdeckung stattfinden.

4. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates sind der Meinung, dass die Frage nach dem Verhältnis anderer Kirchen zu der Heiligen Katholischen Kirche, die in den Glaubensbekenntnissen bekannt wird, eine Frage ist, über die ein gemeinsames Gespräch notwendig ist. Trotzdem folgt aus der Mitgliedschaft nicht, dass jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muss.

Im Ökumenischen Rat ist Raum sowohl für die Kirchen, die andere Kirchen als Kirchen im vollen und wahren Sinne des Wortes anerkennen, als auch für solche, die das nicht tun.

Aber diese voneinander getrennten Kirchen glauben, selbst wenn sie einander noch nicht als wahre und reine Kirchen anerkennen können, dass sie doch nicht voneinander isoliert bleiben dürfen, und sie haben sich infolgedessen miteinander im Ökumenischen Rat der Kirchen verbündet.

Sie wissen um die bestehenden Unterschiede im Glauben und in der Kirchenverfassung, aber sie erkennen einander an als solche, die dem Einen Herrn dienen, und sie wollen ihre Unterschiede in gegenseitiger Achtung erforschen, darauf vertrauend, dass sie so durch den Heiligen Geist dazu geführt werden, ihre Einheit in Christus sichtbar zu machen.

5. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche an. Sie sind der Meinung, dass diese gegenseitige Anerkennung sie dazu verpflichtet, in ein ernstes Gespräch miteinander einzutreten; sie hoffen, dass diese Elemente der Wahrheit zu einer Anerkennung der vollen Wahrheit und zur Einheit, die auf der vollen Wahrheit begründet ist, führen wird.

Allgemein wird in den verschiedenen Kirchen gelehrt, dass andere Kirchen bestimmte Elemente der wahren Kirche haben, die gelegentlich „*vestigia ecclesiae*“ genannt werden. Zu diesen Elementen gehören die Verkündigung des Wortes, die Auslegung der Heiligen Schrift und die Verwaltung der Sakramente. Diese Elemente sind mehr als blasse Schatten des Lebens der wahren Kirche. Sie enthalten eine wirkliche Verheißung und machen es möglich, sich in freimütigem und brüderlichem Verkehr für die Verwirklichung einer volleren Einheit einzusetzen. Darüber hinaus haben Christen aller verschiedenen ekklesiologischen Anschauungen Männern und Frauen in der ganzen Welt durch die

Verkündigung des Evangeliums die Erlösung durch Christus und neues Leben in Ihm gebracht und sie damit zugleich in eine christliche Gemeinschaft miteinander geführt.

Die ökumenische Bewegung ist auf die Überzeugung gegründet, dass man diesen „Spuren“ nachgehen muss. Die Kirchen sollten sie nicht gering achten, als seien sie nur Elemente der Wahrheit, sondern sollten sich darüber freuen, weil sie hoffnungsvolle Zeichen sind, die auf eine wirkliche Einheit hinweisen. Denn was sind denn diese Elemente? Keine toten Überreste der Vergangenheit, sondern machtvolle Instrumente, durch die Gott Sein Werk tut. Fragen über die Rechtmäßigkeit und Reinheit der Lehre und des sakramentalen Lebens können und müssen erhoben werden, es kann aber keine Frage sein, dass solche dynamischen Elemente des kirchlichen Lebens zu der Hoffnung berechtigen, dass die Kirchen, die sie bewahren, in vollere Wahrheit geleitet werden. Diese Anerkennung der Wahrheit wird gerade durch das ökumenische Gespräch erleichtert.

6. Die Mitgliedskirchen des Rates sind bereit, sich im Gespräch miteinander darum zu bemühen, von dem Herrn Jesus Christus zu lernen, wie sie Seinen Namen vor der Welt bezeugen sollen.

Weil die Kirche in der Welt steht, um Christus zu bezeugen, können Kirchen einander nicht begegnen, ohne sich um ein gemeinsames Zeugnis für ihren gemeinsamen Herrn vor der Welt zu bemühen. Dies wird nicht immer möglich sein. Wenn es sich aber als möglich erweist, gemeinsam zu reden oder zu handeln, können die Kirchen es dankbar als ein gnädiges Geschenk Gottes annehmen, dass er sie dazu befähigt hat, trotz ihrer Uneinigkeit ein und dasselbe Zeugnis abzulegen, und dass sie so etwas von der Einheit sichtbar gemacht haben, die eben darin ihren Sinn hat, „dass die Welt glauben möge“, und sie bezeugen mögen, „dass der Vater den Sohn gesandt hat zum Heiland der Welt“.

7. Aus der gemeinsamen Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat ergibt sich weiterhin die praktische Folgerung, dass die Mitgliedskirchen sich miteinander solidarisch wissen, einander in der Not beistehen und sich solcher Handlungen enthalten, die zu ihren brüderlichen Beziehungen im Widerspruch stehen würden.

Innerhalb des Rates bemühen sich die Kirchen darum, miteinander in brüderlicher Weise zu verkehren. Damit wird nicht der überaus freimütige Meinungs austausch ausgeschlossen, den die Kirchen innerhalb des Rates miteinander pflegen, wenn sie Grundfragen miteinander besprechen und sich mit ihren Unterschieden auseinandersetzen. Aber dies soll mit dem Ziel geschehen, dass der Leib Christi erbaut werde. Damit aber wird ein rein negatives Verhalten der Kirchen zueinander unmöglich. Die positive Bezeugung des Glaubens einer jeden Kirche muss von den anderen begrüßt werden; dagegen widersprechen alle Handlungen, die sich mit brüderlichen Beziehungen nicht vereinbaren lassen, dem Anliegen, um dessentwillen der Rat geschaffen wurde. Statt dessen sollten diese Kirchen einander dabei helfen, alle Hindernisse zu beseitigen, die der freien Ausübung der normalen kirchlichen Funktionen im Wege stehen. Und wenn eine Kirche in Not ist oder verfolgt wird, sollte sie auf die Hilfe der anderen Kirchen durch den Rat rechnen dürfen.

8. Die Mitgliedskirchen treten in ein geistliches Verhältnis miteinander ein, in dem sie sich darum bemühen, voneinander zu lernen und einander zu helfen, damit der Leib Christi aufgebaut und das Leben der Kirchen erneuert werden.

Es ist die gemeinsame Lehre der Kirchen, dass die Kirche der Tempel Gottes ist; ein Gebäude, das einmal gebaut worden ist und zugleich auch weiterhin gebaut wird. Es gibt deshalb Kennzeichen der Kirche, die so zu ihrer Grundstruktur und zu ihrem Wesen gehören, dass sie nicht geändert werden können. Aber sie hat auch andere Merkmale, die veränderlich sind. So muss das Leben der Kirchen, so wie es in ihrem Zeugnis ihren eigenen Gliedern und der Welt gegenüber Ausdruck findet, ständig erneuert werden. Die

Kirchen können und sollen einander auf diesem Gebiet durch einen Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen helfen. Hierin liegt die Bedeutung der Studienarbeit und verschiedener anderer Tätigkeiten des Ökumenischen Rates. Es besteht keineswegs die Absicht, den Kirchen irgendein bestimmtes Denkschema oder bestimmte Lebensregeln aufzuzwingen. Aber alle Erkenntnisse, die eine oder mehrere Kirchen gewonnen haben, sollten allen Kirchen um der „Auferbauung des Leibes Christi“ willen zugänglich gemacht werden.

Keine von diesen positiven Annahmen, auf denen das Dasein des Ökumenischen Rates beruht, steht mit den Lehren der Mitgliedskirchen im Widerspruch. Wir glauben deshalb, dass keine Kirche befürchten muss, durch den Beitritt zum Ökumenischen Rat in die Gefahr zu kommen, ihr Erbe zu verleugnen.

In dem Maße, in dem sich das Gespräch zwischen den Kirchen entwickelt und sie einander näher kommen, werden sie fraglos vor neuen Entscheidungen und Problemen stehen. Denn der Ökumenische Rat besteht, damit der tote Punkt in den Beziehungen der Kirchen zueinander überwunden wird. Auf keinen Fall wird aber eine Kirche dazu gezwungen, eine Entscheidung gegen ihre eigenen Überzeugungen oder Wünsche zu fällen. Die Kirchen behalten völlig die Freiheit, so zu handeln oder nicht zu handeln, wie sie es auf Grund ihrer Überzeugungen und im Licht ihrer ökumenischen Beziehungen selber wollen.

Bei ökumenischen Zusammenkünften ist immer wieder eine sehr reale Einheit entdeckt worden; allen, die im Ökumenischen Rat mitarbeiten, gehört dieses zum Wertvollsten in seinem Leben. Diese Einheit ist da, und wir empfangen sie immer wieder vom Herrn als ein unverdientes Geschenk. Wir preisen Gott, dass Er uns so die Einheit Seines Volkes ahnen lässt, und fahren hoffnungsvoll in dem Werk fort, zu dem Er uns zusammengerufen hat. Denn der Rat will den Kirchen behilflich sein, sich auf die Begegnung mit ihrem Herrn vorzubereiten, der nur eine Herde kennt.